

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Bernd Baumann, Beatrix von Storch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21908 –**

Vertreter islamistischer und türkisch-nationalistischer Organisationen in Gremien von Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Leiter der Kultur- und Kommunikationsabteilung des Auswärtigen Amts hat am 20. Juli 2020 über Twitter verkündet, dass Nurhan Soykan Mitglied im Team „Religion und Außenpolitik“ geworden ist (https://twitter.com/AA_Kultur/status/1285136749463732228). Der Tweet stellt sie als Vertreterin des Islams dar (ebd.). Nurhan Soykan ist stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland (https://de.wikipedia.org/wiki/Zentralrat_der_Muslime_in_Deutschland#Leitung). Zu den Mitgliedsorganisationen des Zentralrats der Muslime zählt die Deutsche Muslimische Gemeinschaft und die ATIB (https://de.wikipedia.org/wiki/Zentralrat_der_Muslime_in_Deutschland#Mitgliedsorganisationen_des_Zentralrats), die vom Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht für das Jahr 2019 als Ableger der Muslimbrüder (<https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2019.pdf>, S. 180) bzw. nahe den Grauen Wölfen und rechtsextrem (ebd., S. 234) bezeichnet werden.

1. Wurde Nurhan Soykan ausschließlich auf Grund ihrer Position als stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland als Vertreterin des Islams in der Kultur- und Kommunikationsabteilung des Auswärtigen Amts ausgewählt, oder gab es weitere Qualifikationen und Eigenschaften, die sie aus Sicht der Bundesregierung zu diesem Amt befähigten?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 1, 1a und 1b, 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21895.

2. Sieht die Bundesregierung den Zentralrat der Muslime in Deutschland als Vertretung aller oder einer Mehrheit der Muslime in Deutschland?

Wenn nein, welche andere Organisation sieht die Bundesregierung als Vertretung aller oder einer Mehrheit der Muslime in Deutschland?

Nach Kenntnis der Bundesregierung vertritt der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) Muslime in Deutschland. Eine statistische Quantifizierung im Sinne der Fragestellung nimmt die Bundesregierung nicht vor.

3. Sieht die Bundesregierung die Mitgliedschaft des Vereins ATIB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa, der im Verfassungsschutzbericht 2019 als türkisch-rechtsextremistisch und nahe den Grauen Wölfen bezeichnet wird (ebd., S. 234), im Zentralrat der Muslime als Hindernis in der Zusammenarbeit mit diesem?
4. Sieht die Bundesregierung die ruhende, aber nicht aufgehobene, Mitgliedschaft der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft, die laut Bundesamt für Verfassungsschutz als Ableger der Muslimbrüder gilt (Verfassungsschutzbericht 2019, S. 180), im Zentralrat der Muslime als Hindernis in der Zusammenarbeit mit diesem?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung sieht die Mitgliedschaft des Vereins ATIB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa und die nach eigenen Angaben „ruhende“ Mitgliedschaft der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft (DMG), die beide im Verfassungsschutzbericht genannt sind, als Erschwernisse im Umgang mit dem ZMD.

Dem ZMD gehören über 20 Mitgliedsorganisationen und mehrere Landesverbände an. In dieser heterogenen Zusammensetzung ist er in Dialogformaten der Bundesregierung vertreten.

5. Befinden sich in weiteren Bundesbehörden Mitglieder oder offizielle Vertreter von verfassungsfeindlichen, islamistischen oder türkisch-nationalistischen Organisationen in beratender Funktion (bitte die jeweilige Funktion benennen)?

Mitglieder oder Vertreter verfassungsfeindlicher, islamistischer oder türkisch-nationalistischer Organisationen üben nach Kenntnis der Bundesregierung keine beratende Funktion für Bundesbehörden aus.